



Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österreichische Post AG

INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE GRÜNBACH

Nr. 4/2021

März 2021

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at 07942/72813
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Stefan Weißenböck
Fotos: Gemeindeamt Grünbach
Verlagspostamt: 4020 Linz

Geschätzte Grünbacherinnen! Geschätzte Grünbacher! Liebe Jugend!

Seit einem Jahr befinden wir uns nun schon in der Covid-19-Pandemie. Ein Lichtblick ist, dass wir in Grünbach derzeit sehr wenige positiv getestete und erkrankte Personen haben. Ich möchte mich hier bei allen bedanken, die sich nach wie vor an die vorgegebenen Maßnahmen halten, auch wenn es manchmal schon sehr schwer fällt.

Mit der Schneeschmelze sind nun leider wieder viele **Abfälle entlang der Straßen** zum Vorschein gekommen. Ich ersuche eindringlich, keine Abfälle in der Natur, sondern ordnungsgemäß im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen. – Danke.

Derzeit wird an der Errichtung einer **Mountainbikestrecke** durch die Leader Region Mühlviertler Kernland geplant. Sie wird durch die Gemeinden Freistadt, Grünbach, Lasberg, Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis, Sandl, St. Oswald bei Freistadt, und Windhaag bei Freistadt führen. Wie auch in den anderen 7 Gemeinden wird für Grünbach eine eingene Runde geplant, die, so weit als möglich, auf öffentlichen Straßen und Wegen verlaufen wird und möglicherweise eine Verbindung in jede Nachbargemeinde hat. Herr Erwin Schöfer hat sich mit dem Radteam Grünbach dankenswerter Weise bereit erklärt, die Strecke zu planen und das Projekt zu betreuen. Das von der Leader-Region Mühlviertler Kernland geförderte Projekt soll bis zum Sommer realisiert werden.

Da der Wasserverbrauch aus der Ortswasserleitung der Gemeinde immer weiter steigt, kommt es gelegentlich zu Engpässen bei der Versorgung. Aus diesem Grunde wurden in



Grünbach einige Probebohrungen für einen **Tiefbrunnen** durchgeführt. Die letzte Probebohrung war nun doch vielversprechend. Derzeit laufen Pumptests, um die Ergiebigkeit der Schüttung festzustellen.

In diesem Zusammenhang wird wieder darauf hingewiesen, dass vor der **Entnahme größerer Wassermengen** aus der Ortswasserleitung (z.B. Poolbe-füllung) unbedingt Kontakt mit dem Wasserwart, Herrn Albert Prinz 0664/2385101, aufgenommen werden muss.

Die Statistik Austria führt auch heuer von Februar bis Juli eine **SILC-Erhebung (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen)** in ausgewählten Haushalten durch. Die mittels Zufallsprinzip ausgesuchten Haushalte sind verpflichtet, an dieser Erhebung teilzunehmen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz lädt zwei Mal im Jahr in Grünbach zur **Blutspende** ein. Der nächste Termin ist der Dienstag nach Ostern, der 6. April 2021, von 15:30 Uhr bis 21.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeamtes Grünbach.

Spruch: Sehr viele Menschen wännen überzeugt worden zu sein - und wurden doch nur überredet. Erich Limpach)

Ich wünsche euch ein schönes Osterfest, sowie für den Frühling, viel Freude bei den Arbeiten und Betätigungen in der Natur. Bleibt gesund und schützt euch und eure Mitmenschen mit den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln vor einer Covid-19 Ansteckung.

Euer Bürgermeister
Stefan Weißenböck

Kurzinformation aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Feb. 2021

Den **Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses** vom 8. Februar 2021 nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einen Wechsel des Unternehmers für die Erbringung der Leistung beim **Transport der Kindergartenkinder** ab September 2021.

Die Gemeinde Grünbach bezieht bereits seit einigen Jahren den **Strom** über den Anbieter AAE-NaturstromVertrieb GmbH. Dieser **Vertrag** wird durch Gemeinderatsbeschluss verlängert.

Im Bereich Schlag Richtung Freistadt-Graben soll entlang der Bundesstraße ein **Rad- und Fußweg** als Kooperationsprojekt (Grünbach und Freistadt) errichtet werden. Den diesbezüglichen Bauauftrag vergibt der Gemeinderat an die Fa. Strabag.

Nach den Vorgaben des Landes Oberösterreich wird eine neue **Wasserleitungsordnung** für die Gemeindewasserversorgungsanlage beschlossen.

Nach der Sanierung des **Güterweges Neumühle** (in Helbetschlag) erfolgte durch das Land OÖ die teilweise **Neuvermessung**. Der Gemeinderat fasst dazu den erforderlichen Beschluss.

Der **öffentliche Weg** im Bereich **südlich des neuen Feuerwehrhauses** in Grünbach wurde umgelegt. Der Gemeinderat fasst dazu die erforderlichen Beschlüsse (Auflassung der alten Trasse und Widmung der neuen Trasse).

Folgende **öffentliche Wege** werden infolge mangelnder Verkehrsbedeutung durch Gemeinderatsbeschluss **aufgelassen und veräußert**.

- **In Grünbach:** Teilfläche des Grundstückes 3367/2, KG Grünbach (südwestlich des Gemeindebauhofgebäudes – Länge ca. 185 m.)
- **In Schlag:** Grundstück 3307, KG Grünbach (nördlich der Jahnsiedlung – Länge ca. 330 m.)

Kundmachung über die Auflassung einer öffentlichen Straße in Grünbach

Die Gemeinde Grünbach beabsichtigt die Auflassung der öffentlichen Güterwegzufahrt zum Haus Mitterbach 15. (Beginnend beim Güterweg Mitterbach-St.Michael bis zum südlichen Bereich des Hauses Mitterbach 15 auf einer Gesamtlänge von etwa 29 m.)

Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden darüber schriftlich verständigt.

Die diesbezüglichen Planunterlagen liegen in der Zeit von 15. März 2021 bis 12. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Während der Planaufgabe kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Frau Dr. Doris Oberhammer, Pflüglberg 24, 4264 Grünbach informiert:

Neue Ordinationszeiten ab Montag, 05. April 2021

Mo. und Mi.: 8.00 Uhr -11.30 Uhr und 16.00 Uhr- 18.00 Uhr

Di. und Fr.: 8.00 Uhr -11.30 Uhr

Do.: 8.00 Uhr -10.00 Uhr

Samstag: geschlossen

Die Ordination ist vom 22.März bis 2. April 2021

wegen Umbau/Neuübernahme geschlossen.

Wiedereröffnung am Montag 5.4.2021.





Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Reparieren statt Wegwerfen

Reparaturbonus des Umweltressorts wird verlängert - Land OÖ fördert auch heuer wieder Reparaturleistungen bei Elektrogroßgeräten für Privatpersonen

Ziel der Förderaktion ist es, durch das Reparieren von Elektrogeräten Ressourcen zu schonen und Elektroschrott zu vermeiden. Die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern soll verlängert und damit der Wandel von der Wegwerfgesellschaft zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützt werden.

Konsument/innen holen sich online unter **www.reparaturfueherer.at** Hinweise zu Reparaturbetrieben, die gute, aber nicht funktionsfähige Stücke wieder betriebsfit machen. Das stärkt die regionale Wirtschaft, Konsument/innen profitieren von der längeren Lebensdauer und für die Umwelt können Ressourcen für Neugeräte sowie Abfall eingespart werden.

Gefördert wird ausschließlich die Reparatur von folgenden haushaltsüblichen Elektrogeräten:

- Elektro-Kochherd bzw. -Backofen
- Fernsehgerät
- Geschirrspüler
- Handy
- Kühl- und Gefriergerät
- Waschmaschine



Der Rechnungsbetrag muss mindestens 100 Euro inkl. MwSt. betragen. Reparaturen unter diesem Wert werden nicht gefördert. Das Ausmaß der Förderung beträgt **50 % der förderungsfähigen Brutto-Reparaturkosten, maximal 100 Euro pro Gerät.**

Die Förderung ist **NACH** der Durchführung der Reparatur und Ausstellung der maßgeblichen Rechnung vorrangig **ONLINE** (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/reparaturbonus.htm>) zu beantragen.

Die Bundesregierung hat mit der Mehrwertsteuersenkung von 20 % auf 10 % auf kleine Reparaturleistungen bereits einen wichtigen Schritt gemacht. Davon betroffen sind u.a. Fahrräder, Schuhe, Lederwaren und Kleidung.

**Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!**



BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

**Du suchst eine
Ausbildung, die
viele Entwicklungs-
möglichkeiten
bietet?**

Du bist motiviert,
zielstrebig und
leistungsorientiert?

Der Lehrberuf Steuerassistenz ist die maßgeschneiderte Ausbildung für „Kopfwerkerinnen und Kopfwerker“. Wenn es Dir Spaß macht, knifflige Aufgabenstellungen zu lösen, Du an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert bist und Dich gerne mit Zahlen beschäftigst, sind das genau die richtigen Voraussetzungen um diesen Lehrberuf zu ergreifen.

Benefits auf einen Blick:

- Fachlich hochwertige Ausbildung zur Steuerexpertin bzw. zum Steuerexperten
- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung – Personalentwicklung
- Arbeiten bei einem der attraktivsten und modernsten Arbeitgeber des Bundes

Du beendest die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 oder hast sie bereits beendet - dann sichere Dir jetzt Deine Lehrstelle und bewirb Dich online unter: bmf.gv.at/jobs. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Entgeltliche Einschaltung

Gesunde Gemeinde - Büchertipps



Bücher, die der Seele gerade jetzt guttun.

Gelesen und wärmstens empfohlen vom Team der Gesunden Gemeinde

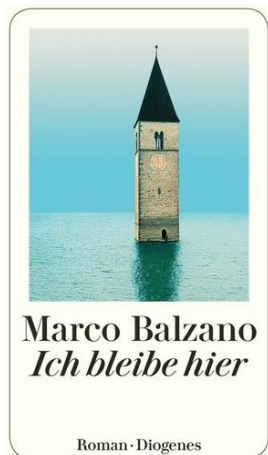


Glückliche Beziehungen durch Urvertrauen

Jeder Mensch sehnt sich danach, angenommen und geliebt zu werden. Im Idealfall entwickeln wir während unserer Kindheit das nötige Urvertrauen, das uns als Erwachsene durchs Leben trägt. Doch auch die erfahrenen Kränkungen prägen sich ein und bestimmen unbewusst unser gesamtes Beziehungsleben. Erfolgsautorin Stefanie Stahl hat einen neuen, wirksamen Ansatz zur Arbeit mit dem »inneren Kind« entwickelt: Wenn wir Freundschaft mit ihm schließen, bieten sich erstaunliche Möglichkeiten, Konflikte zu lösen, Beziehungen glücklicher zu gestalten und auf (fast) jedes Problem eine Antwort zu finden.

"Ein schmerzlich schönes Debüt, das eine Kriminalgeschichte mit der Erzählung eines Erwachsenwerdens verbindet und die Natur feiert." (The New York Times)

Chase Andrews stirbt, und die Bewohner der ruhigen Küstenstadt Barkley Cove sind sich einig: Schuld ist das Marschmädchen. Kya Clark lebt isoliert im Marschland mit seinen Salzwiesen und Sandbänken. Sie kennt jeden Stein und Seevogel, jede Muschel und Pflanze. Als zwei junge Männer auf die wilde Schöne aufmerksam werden, öffnet Kya sich einem neuen Leben - mit dramatischen Folgen. Delia Owens erzählt intensiv und atmosphärisch davon, dass wir für immer die Kinder bleiben, die wir einmal waren. Und den Geheimnissen und der Gewalt der Natur nichts entgegensetzen können.



Der Stausee kommt, und alle gehen. Doch Trina bleibt.

Eine zu Herzen gehende Geschichte aus Südtirol, eine Ermutigung zum Widerstand.

Ein idyllisches Bergdorf in Südtirol – doch die Zeiten sind hart. Von 1939 bis 1943 werden die Leute vor die Wahl gestellt: entweder nach Deutschland auszuwandern oder als Bürger zweiter Klasse in Italien zu bleiben. Trina entscheidet sich für ihr Dorf, ihr Zuhause. Als die Faschisten ihr verbieten, als Lehrerin tätig zu sein, unterrichtet sie heimlich in Kellern und Scheunen. Und als ein Energiekonzern für einen Stausee Felder und Häuser überfluten will, leistet sie Widerstand – mit Leib und Seele.



„Der Unterschied zum ‚aktiven‘ Gärtner besteht darin, dass die ‚Faulen‘ die Natur genießen, sie aber nicht in gezielten Abschnitten halten wollen. Ihr Garten ist ein Naturparadies, aber keine Wildnis.“ Auf das Know-how kommt es an, dann lässt jeder Garten auch Faulheit und Muße zu. Vor genau 20 Jahren schrieb Karl Ploberger sein erstes Buch „Der Garten für intelligente Faule“ und es wurde zum Bestseller. Heute blickt er auf einen noch reicheren Erfahrungsschatz zurück, berichtet über die Neu- und Umgestaltungen in seinem Garten, über Irrtümer und weise Erkenntnisse und gibt Tipps für die Gelassenheit. Im Naturgarten wird mit und nicht gegen die Natur gegärtnert!



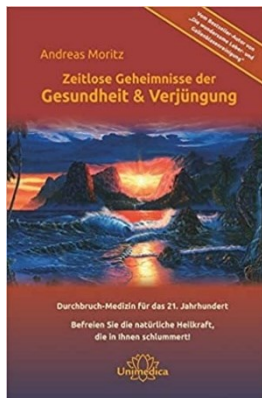
Authentisch, wertschätzend und hoch identifikatorisch beschreiben die beiden Mama-Bloggerinnen Lisa Harmann und Katharina Nachtsheim was es braucht, damit Mütter im Familientrübels nicht untergehen und sich zwischen Fürsorge und Loslassen selbst verlieren.

Irgendwann kommt er, der Tag, an dem wir als Mutter denken: Huch, mich gibt's ja auch noch! Wo bin ich eigentlich geblieben in all der Zeit mit den Kindern? Wer will ich sein, was tut mir gut? Wie lassen sich altes Ich und neues Ich zu einem glücklichen Ganzen zusammenfügen? Da schlummert doch noch mehr in uns! Eine große Chance, uns wieder auf uns und unsere individuellen Bedürfnisse zurückzubedenken. Ganz ohne schlechtes Gewissen! Dieses Buch soll ein Wegweiser sein – zurück zu uns selbst. Zu der Person, die wir waren – und, ja, auch immer noch sind.



Wie kommt es, dass ein Kind Nackenschläge oder eine Niederlage gut wegsteckt, ein anderes dagegen daran zerbricht? Wieso gelingt es manchen Kindern, aus Krisen sogar gestärkt hervorzugehen? Welche Eigenschaften bringen diese Kinder mit, und welche Weichen für seelische Widerstandskraft werden schon in der Kindheit gestellt?

Die Autoren Robert Brooks und Sam Goldstein, zwei erfahrene Kindertherapeuten, beschreiben, was die Eltern und Erzieher dafür tun können, dass die Kinder »stark« werden und die entscheidenden Ressourcen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebensbelastungen erfolgreich zu bewältigen.



ZEITLOSE GEHEIMNISSE DER GESUNDHEIT & VERJÜNGUNG ist mehr als ein Gesundheitsbuch. Es ermöglicht dem Leser, sich tief im Innern darüber bewusst zu werden, dass wahre Heilung nicht die Bekämpfung von Krankheit, sondern die innige Verbindung zwischen Körper und Geist bedeutet, und dass wir selbst den Schlüssel dazu besitzen.

Andreas Moritz gibt unter anderem präzise Hinweise auf einen die Bio-rhythmen berücksichtigenden Tagesablauf, auf eine zu den verschiedenen Körpertypen passende Ernährung sowie auf die Heilkraft der Sonne und die richtige Exposition. Er verrät weitere Geheimnisse, um die Heilkraft der Natur im Innern zu entzünden, zum Beispiel mit der Leber- und Gallenblasenreinigung, die er hier nochmals genau vorstellt, oder mit erstaunlichen Nahrungsmittelkuren.



Ein unverzichtbares Nachschlagewerk für jeden Haushalt, für Kräuterkenner und Neueinsteiger, für die Gesunderhaltung und für die Gesundheitsvorsorge nach dem Motto "Vorbeugen ist besser als Heilen". Der Inhalt spannt den Bogen zwischen Kräutern als Nahrung, als Heilmittel und als Pflegemittel, die sowohl von außen (z. B. als Balsam oder Salbe) als auch von innen (als Tee, Essig oder Medizinalwein) wirken.

Anhand vieler Basisrezepte wird die einfache Verarbeitung heilender Kräuter für die Grüne Hausapotheke gezeigt. Es werden Salben, Essenzen und Tinkturen ebenso wie alte Spezial-Rezepturen hergestellt: natürliche "Antibiotika" und Schmerzmittel, Medizinalwein, Oxymel (ein nichtalkoholischer Heiltrank mit Honig), Wald-und-Wiesen-Franzbranntwein, Hustensirup, Salben und Gel.

Das Team der Gesunden Gemeinde wünscht eine fesselnde Lesezeit!

Stellenausschreibung KLÄRWÄRTER/IN des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung

Allg. Anstellungserfordernisse:

1. Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker oder Elektrotechniker
2. Führerschein der Klasse B
3. Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
4. Persönliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben eines Klärwärters
5. Verfügbarkeit für Bereitschaftsdienst (ca. alle drei Wochen - Dauer 1 Woche)
6. Bereitschaft zur Weiterbildung zum/r Klärfacharbeiter/in
7. Teamfähigkeit

Bewerber mit Wohnsitz in einer verbandsangehörigen Gemeinde (Freistadt, Grünbach, Lasberg, Rainbach, Waldburg) bei sonst gleichen Voraussetzungen werden bevorzugt behandelt.

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Chemiarbeiter, Kat. 4. Vorrückung u. Zulagen entsprechend Qualifikation und Weiterbildung.

Nähere Informationen, das Anforderungsprofil und die Bewerbungsunterlagen sind im Büro des RHV Freistadt und Umgebung anzufordern (07942/75494, office@rhv-freistadt.at) bzw. liegen bei den Mitgliedsgemeinden des RHV Freistadt und Umgebung auf.

Ihre Bewerbung ist bis spätestens 26.03.2021 beim RHV Freistadt und Umgebung, An der Feldaist 15, 4240 Freistadt, einzureichen.

Stellenausschreibungen beim Sozialhilfverband Freistadt

Bezirksseniorenheim (BSH) Lasberg u. Bezirksseniorenheim (BSH) Pregarten jeweils Heimleiter/in (Vollzeit, 40 Wochenstunden)

Einstufung: GD 13 Oö.GDG 2002

Mindestgehalt: brutto € 2.958,50 für 40 Wochenstunden eine mögliche höhere Einstufung ergibt sich auf Grund anrechenbarer Vordienstzeiten

Besetzungstermin: ab Mai 2021

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte sind im Internet unter www.shvfr.at oder in der Geschäftsstelle des Sozialhilfverbandes Freistadt, bei Fr. Bettina Zeilinger (+43 7942) 702-623 29 erhältlich.

Aufnahmen erfolgen vorerst befristet in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfverband Freistadt. Im Bedarfsfall ist im Anschluss daran eine Weiterbestellung möglich.

Die **schriftliche Bewerbung** ist bis **spätestens 02. April 2021** an die Geschäftsstelle des SHV Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt oder per Mail an SHV-FR.Post@ooe.gv.at zu übermitteln!

Bezirksseniorenheim (BSH) Lasberg Wäscherei-Hilfskraft (Teilzeit, 18 Wochenstunden)

Einstufung: GD 25 Oö.GDG 2002 Mindestgehalt: brutto € 1.811,40 für 40 Wochenstunden eine mögliche höhere Einstufung ergibt sich auf Grund anrechenbarer Vordienstzeiten

Besetzungstermin: ab Juni 2021

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte sind im Internet unter www.shvfr.at oder im BSH Lasberg unter der Telefonnummer: 07947/ 20680-201 erhältlich

Die **schriftliche Bewerbung** ist bis **spätestens 26. März 2021** an das BSH Lasberg, Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg oder per Mail an bsh-lasberg.post@shvfr.at zu übermitteln!

Bezirksseniorenheim Pregarten - Lehrling Koch/Köchin

Bewerbungen mit Lebenslauf und einer Zeugniskopie des letzten Zeugnisses können bis **26. März 2021** im Sekretariat des Bezirksseniorenheimes Pregarten, Bindergasse 6, 4230 Pregarten abgegeben bzw. per Post oder E-Mail übermittelt werden. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für die Lehrstelle "Koch/Köchin" beträgt derzeit im ersten **Lehrjahr € 771,00,- brutto**.

Bezirksseniorenheim Lasberg - Lehrling Koch/Köchin

Bewerbungen mit Lebenslauf und einer Zeugniskopie des letzten Zeugnisses können bis **26. März 2021** im Sekretariat des Bezirksseniorenheimes Lasberg, Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg abgegeben bzw. per Post oder E-Mail übermittelt werden. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für die Lehrstelle "Koch/Köchin" beträgt derzeit im ersten **Lehrjahr € 771,00,- brutto**



SOZIAL HILFE VERBAND
Freistadt

Stellenausschreibungen www.kreiselectric.com/de/karriere/

ELEKTROKONSTRUKTEUR (M/W/D) BATTERIESYSTEME VOLLZEIT / BERUFSERFAHRUNG

- HAUSTECHNIKER (M/W/D) VOLLZEIT / BERUFSERFAHRUNG

- SOFTWARE ENTWICKLER (M/W/D) VOLLZEIT / BERUFSERFAHRUNG

Kreisel Electric GmbH & Co KG, Kreiselstraße 1, 4261 Rainbach i.M., +43 7949 / 21400

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an



Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBI. II Nr. 277/2010* idGF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338

(werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



**VIRTUAL
OPEN HOUSE**

Hol dir Insights!
19.03.2021, 13 bis 18 Uhr

HAGENBERG | LINZ | STEYR | WELS
www.fh-ooe.at/openhouse

Die **Gemeinde Grünbach b. Fr.** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ**
laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

Dienstag, 6. April 2021, 15:30 - 20:30 Uhr

Gemeindeamt Grünbach

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.rotekreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.rotekreuz.at/ooe/blutspende erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19

FSME-Schutzimpfung

gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt am

**21.04.2021 u. am 26.05.2021,
jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr,
in Freistadt (ÖTB-Halle) angeboten.**

Die Impfung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).

Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre

Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 13,70
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 15,70
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 18,50

Die Impfkosten sind bei der Impfung in **bar** zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der Österreichischen Gesundheitskasse € 4,00 pro Impfung).

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,00 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.